

Informationsblatt für Vermächtnisgeber an das Institut für Anatomie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg

Anlagen:

- Formblatt 01: Letztwillige Verfügung - Vermächtnis
- Formblatt 02: Datenblatt für wissenschaftliche Erhebungen (freiwillig)
- Formblatt 03: Formular für Zuzahlung oder Abtretung (nur für Personen deren Wohnort sich außerhalb des Landes Salzburg befindet)

Nach meinem Ableben soll bitte sofort telefonisch verständigt werden*:

Städtische Bestattung, Gneiserstrasse 14a, A 5020 Salzburg
Tel.: (+ +43) 0662 848524-0 (24-Stunden-Erreichbarkeit)

***Bitte geben Sie an, dass ein Vermächtnis für das Institut für Anatomie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg vorliegt.**

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

im Namen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg danken wir Ihnen, dass Sie in Erwägung ziehen, mit Ihrem Körper nach dem Tode der Ausbildung von zukünftigen und bereits praktizierenden Ärzten/Ärztinnen sowie der Forschung zu dienen. Durch selbständige Präparation kann sich der/die angehende Arzt/Ärztin gründliche Kenntnisse vom Aufbau und der Funktion des menschlichen Körpers verschaffen, die den von ihm/ihr später zu behandelnden Patienten zugute kommen. Bereits praktizierende Ärzte/Ärztinnen können komplexere chirurgische Techniken vor deren Einsatz am Patienten entwickeln, verbessern oder üben; durch wissenschaftliche Untersuchungen können in vielen Forschungsfragen Fortschritte erzielt werden, oft in Kooperation mit anderen Universitäten.

Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt aufmerksam durch, bevor Sie das Vermächtnis unterzeichnen, da es wichtige Informationen enthält und Teil des Vermächtnisses ist. **Gerne laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch in unser Institut ein, um offene Fragen zu klären und/oder Ihnen beim Ausfüllen der Dokumente behilflich zu sein. Bitte vereinbaren Sie zu diesem Zweck zwischen 09.00 und 14.00 Uhr einen Termin mit Frau Helga Leidinger +43 (0)662 442002-1241.** Selbstverständlich können Sie uns die von Ihnen ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente auch zuschicken; wir retournieren Ihnen dann die Papiere, welche bei Ihnen verbleiben sollen, mit unserer Eingangsbestätigung.

Wir müssen darauf hinweisen, dass wir Vermächtnisse nur von Personen annehmen können, die das 50. Lebensjahr bereits erreicht haben. Wir machen auch darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Vermächtnis um eine Absichtserklärung handelt und wir aus der von Ihnen getroffenen Entscheidung keinen Rechtsanspruch ableiten. Das Vermächtnis kann prinzipiell jederzeit von Ihnen widerrufen werden; auch die Paracelsus Medizinische Privatuniversität kann zu jedem Zeitpunkt davon zurücktreten. Sollten Sie Ihr Vermächtnis widerrufen wollen, bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung mit Ihrer Unterschrift. Da nachträgliche Änderungen in den getroffenen Verfügungen oder ein Widerruf nur durch Sie selbst, jedoch von keiner anderen Person vorgenommen werden können, empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, Ihre Angehörigen von Ihrem Wunsch zu unterrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auch nach Annahme Ihres Vermächtnisses im Falle Ihres Ablebens die Annahme des Körpers ablehnen müssen, wenn eine sinnvolle Präparation durch die Studierenden oder praktizierende Ärzte/Ärztinnen nicht mehr möglich ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine pathologische oder gerichtsmedizinische Untersuchung durchgeführt wurde oder der Körper durch Unfall, schwere Erkrankung oder Zerfall Zerstörungen bzw. Verunstaltungen aufweist. Wir müssen die Annahme auch gegebenenfalls verweigern, wenn eine hochinfektiöse Erkrankung vorliegt oder der Allgemein- und Ernährungszustand eine sinnvolle Präparation ausschließen. Das Vermächtnis wird unwirksam, wenn der Universität die Akkreditierung entzogen werden sollte.

Sollten Sie sich entschließen, Ihren Körper nach dem Tode dem Institut für Anatomie in der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zu überlassen, so bitten wir Sie, das Vermächtnis (Formblatt 01) ausgefüllt und unterschrieben an die oben angeführte Adresse zu übersenden. Wir bitten Sie dort anzugeben, wen wir im Falle Ihres Ablebens informieren sollen, ob Ihr Körper im Rahmen von kooperativen Projekten mit anderen Universitäten auch temporär an einen anderen Ort als der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität zu Unterrichtszwecken oder wissenschaftlichen Untersuchungen gebracht werden darf, ob Sie damit einverstanden sind, dass Teile Ihres Körpers als Dauerpräparate für Lehrzwecke am Institut für Anatomie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität verbleiben und/oder ob diese für ein evt. einzurichtendes anatomisches Museum oder Ausstellungen für interessierte Laien (z.B. im „Haus der Natur“) verwendet werden dürfen. **Bitte fügen Sie dem Vermächtnis jeweils eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde, Heiratsurkunde sowie Ihres Staatsbürgerschaftsnachweises bei** (mindestens eines dieser Dokumente ist zwingend erforderlich).

Wir legen auch ein Datenblatt zur wissenschaftlichen Erhebung (Formblatt 02) bei, welches wir Sie bitten, auf freiwilliger Basis auszufüllen, um uns wissenschaftliches Arbeiten zu erleichtern. Selbstverständlich unterliegen die hier erfragten Daten dem Datenschutz und der medizinischen Schweigepflicht. Das Formblatt 02 stellt keine zwingende Voraussetzung für die Annahme Ihres Vermächtnisses dar und Sie können uns ein Vermächtnis auch ohne dieses Formblatt bzw. diese Angaben übersenden.

Im Falle Ihres Todes ist es wichtig, dass das auf Seite 1 angegebene Bestattungsinstitut möglichst umgehend informiert wird. Dieses wird die Leichenschau und die Überführung veranlassen. Die Kosten für die Beschaffung der Sterbeurkunde, die notwendigen Überführungspapiere, den Überführungssarg, die Einäscherung, die Aschenkapsel und die Beisetzung dieser in der institutseigenen Grabstätte am Kommunalfriedhof Salzburg werden vom Institut für Anatomie getragen, sofern sich ihr Wohnort im Land Salzburg befindet.

Wenn Ihr Wohnort außerhalb des Bundeslandes Salzburg liegt, müssen wir Sie bitten, entweder eine Zuzahlung bei Abschluss des Vermächtnisses zu leisten oder eine Sterbeversicherung in entsprechender Höhe abzuschließen, die Sie an uns abtreten (Formblatt 03). Die Zuzahlung errechnet sich hierbei auf Basis der Entfernung Ihres Wohnortes von der Stadt Salzburg. Wir werden deren Höhe nach Erhalt der von Ihnen in Formblatt 03 gemachten Angaben berechnen und Ihnen eine entsprechende Rechnung übersenden. Das Vermächtnis wird in diesem Fall erst nach Eingang der Zuzahlung oder der Übersendung der Abtretung der Sterbeversicherung wirksam. Gerne steht Ihnen das auf Seite 1 angegebene Bestattungsunternehmen unterstützend beim Abschluss einer solchen Sterbeversicherung zur Verfügung. Unabhängig davon, ob sich Ihr Wohnort im Land Salzburg befindet oder nicht, müssen wir uns für den Fall, dass der Sterbeort nicht mit dem von Ihnen angeführten Wohnort identisch ist und sich in großer Entfernung von diesem befindet (vor allem bei Todesfall im Ausland), vorbehalten, von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, wenn keine nachträgliche Zuzahlung für die Überführung geleistet werden kann. Wir empfehlen daher, eine entsprechende Versicherung abzuschließen, welche gegebenenfalls die Kosten für einen Rücktransport des Körpers nach Salzburg übernimmt.

Die Einäscherung wird nach Beendigung der anatomischen Präparationen und/oder wissenschaftlichen Untersuchungen, in der Regel etwa 2 Jahre nach Eintreten des Todes, durchgeführt. Vorher (voraussichtlich im Januar jeden Jahres) werden wir für die Verstorbenen, die eine kirchliche Feier gewünscht haben, einen Gedenkgottesdienst in der Krankenhaus-Pfarrkirche St. Johannes gestalten. An dieser gemeinsamen kirchlichen Feier werden Studierende der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, Hochschullehrer(innen) sowie Angehörige der Verstorbenen teilnehmen, soweit von Ihnen gewünscht (Formblatt 01).

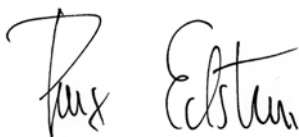
Die Beisetzung der Aschenkapsel erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt in unserer Grabanlage am Kommunalfriedhof Salzburg, ohne Beisein der Angehörigen. Falls im Vermächtnis erwünscht, kann die Aschenkapsel an einen auswärtigen Friedhof übersandt werden, sofern uns das schriftliche Einverständnis der betreffenden Friedhofsverwaltung vorliegt. Die Kosten für die Abholung und Beisetzung der Aschenkapsel sind in diesem Fall von den Angehörigen zu tragen.

Nach Eingang des unterschriebenen Vermächtnisses (Formblätter 01), den Kopien der angeführten Dokumente sowie gegebenenfalls den Formblättern 02 und 03, erhalten Sie von uns einen Spenderausweis sowie zwei Abschriften des Vermächtnisses, die mit einer Eingangsbestätigung versehen sind. **Den Spenderausweis sollten Sie bitte immer bei sich führen**, damit im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses sofort das Nötigste veranlasst werden kann.

Falls Ihnen eine Person Ihres Vertrauens zur Verfügung steht, bitten wir Sie, dieser Person eine der beiden Abschriften Ihres Vermächtnisses auszuhändigen. Die andere Abschrift verwahren Sie bitte bei Ihren persönlichen Dokumenten, sodass es im Falle des Ablebens sofort zur Kenntnis genommen und das auf Seite 1 genannte Bestattungsunternehmen umgehend informiert werden kann. Eine sofortige Verständigung ist wichtig, da eine möglichst rasche Konservierung vorgenommen werden sollte.

Bitte haben Sie Verständnis für die ausführliche Darlegung der notwendigen Formalitäten. Wir hoffen, damit Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Sollten Sie über das Informationsblatt hinaus Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit telefonisch mit uns in Verbindung setzen oder ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Felix Eckstein'. The first part of the signature is a large, stylized 'F', and the second part is 'Eckstein'.

Univ.-Prof. Dr. Felix Eckstein
Vorstand des Institutes für Anatomie und muskuloskeletale Forschung
Paracelsus Medizinische Privatuniversität